



## **Information des Kreisjugendamtes Bodenseekreis**

### **Beratung bei Trennung und Scheidung / elterliche Sorge und Umgang**

Das Kreisjugendamt selbst führt keine Beratungen mit dem Inhalt elterliche Sorge / Umgang durch.

Seit dem 01.07.2012 werden im Bodenseekreis die Beratungen bei Trennung und Scheidung / zur elterlichen Sorge und zum Umgang ausschließlich von den Beratungsstellen der Caritasverbände Dekanat Linzgau e.V. und Bodensee-Oberschwaben durchgeführt. Der Kreistag hat die Beratung auf die beiden Verbände delegiert. Durchgeführt wird die Beratung von den Psychologischen Beratungsstellen in Überlingen und in Friedrichshafen.

Alle Eltern, die in Trennungs- oder Scheidungssituationen leben oder alleinerziehend sind und einen Beratungsbedarf zu den Themen Sorgerecht/Umgangsrecht anmelden, haben Anspruch auf Beratung. Die Eltern melden sich entweder selbst durch Eigeninitiative bei den Beratungsstellen oder sie werden durch das Familiengericht, das Jugendamt, die Rechtsanwälte und weitere Institutionen/Personen davon informiert.

Wenn beim Familiengericht Anträge zur elterlichen Sorge oder zum Umgang gestellt werden, wirkt das Kreisjugendamt in diesen gerichtlichen Verfahren mit. Es spricht vor dem Erörterungstermin mit den Eltern und den Kindern, ist im Erörterungstermin anwesend und arbeitet gemeinsam mit dem /der Familienrichter/Familienrichterin und den Eltern an einer einvernehmlichen Lösung. Mit Beendigung des gerichtlichen Verfahrens ist auch die Aufgabe des Kreisjugendamtes abgeschlossen.

Weitergehende Beratung der Eltern erfolgt dann wieder in den Beratungsstellen.

Damit diese Übergänge von Beratung zu Gerichtsverfahren oder umgekehrt für die betroffenen Eltern und deren Kinder transparent sind und möglichst reibungslos verlaufen, arbeitet das Kreisjugendamt hier eng mit den Beratungsstellen zusammen. Dies kann jedoch nur mit Einverständnis beider Eltern und bei Erteilung einer Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern erfolgen.

Kontaktdaten der Beratungsstellen:

Für den Bereich des Amtsgerichtes Überlingen:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Mühlbachstr. 18, 88662 Überlingen  
Telefon: 07551-308560 Fax: 07551-3085620  
e-mail: [Psychologische.Beratungsstelle@caritas-linzgau.de](mailto:Psychologische.Beratungsstelle@caritas-linzgau.de)

Für den Bereich des Amtsgerichtes Tettnang:

Psychologische Familien- und Lebensberatung  
Katharinenstr. 16, 88045 Friedrichshafen  
Telefon: 07541-300040  
e-mail: [pb-fn@caritas-bodensee-oberschwaben.de](mailto:pb-fn@caritas-bodensee-oberschwaben.de)